

Zeitschrift: Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Fernseh- und Radioarbeit
Band: 24 (1972)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film,
Radio und Fernsehen

Lieber Leser,

in den letzten Tagen des Januars haben die Sittenwächter zugeschlagen: in Luzern erwirkten zwei Geistliche ein vorläufiges Verführverbot des Filmes «Quit Days in Clichy» (ZOOM 1/1972), der in Zürich wochenlang vor vollem Haus gelaufen ist. Der Kinobesitzer hat gegen die Beschlagnahmung des Filmes protestiert und will den Handel bis vor Bundesgericht ziehen. Von Bern aus wies Bundesanwalt Hans Walder die Staatsanwaltschaften an, gegen den Film «Blutjunge Verführerinnen» Strafanzeige zu erstatten. Der dümmlich-plumpe Sexschinken aus der Bundesrepublik zierte im Augenblick von Walders Eingreifen in Bern die achte, in Zürich die fünfte Woche das kollektive Kinoinserat und lief zudem in den Kantonen Baselland, Solothurn, Schaffhausen und St. Gallen. Gegen 300 000 Zuschauer sollen das Machwerk des Schweizer Erwin C. Dietrich bisher bestaunt haben. Anlass zu den Strafanzeigen bot in beiden Fällen die Erfüllung des in Art. 204 StGB festgehaltenen Tatbestandes (unzüchtige Veröffentlichungen). So richtig freuen wird man sich allerdings über die beiden Aktionen wider «Unmoralisches» auf der Leinwand nicht können. Es sei hier für einmal nicht von der Bevormundung des erwachsenen Menschen die Rede, wie sie durch jede direkte oder indirekte Zensur erfolgt, sondern von der Willkür, die sich aus der Tatsache ergibt, dass jeder sich – Anruf an die Staats- oder Bundesanwaltschaft genügt – als potentieller Moralhüter aufspielen kann. Zwar ist es beileibe kein Schaden für die Menschheit im allgemeinen und die Filmkunst im besonderen, wenn «Blutjunge Verführerinnen» ihren Zensur-Lockruf einstellen müssen, obschon in diesem Film nicht mehr gezeigt wird als in Dutzenden andern dieses Genres. (Die bernische Staatsanwaltschaft hat wohl nicht zuletzt aus dieser Erkenntnis heraus das Ansinnen des Bundesanwalts abgewiesen.) Aber die Strafanzeigen, die ja immer eine Beschlagnahmung der Filmkopien zur Folge haben, treffen nicht immer nur dümmliches Sexgeflimmer, sondern bisweilen auch das filmische Kunstwerk. Der Fall «Quit Days in Clichy» – diesem Werk sind gewisse künstlerische Qualitäten nicht abzusprechen – sind Hinweis darauf, dass es Einzelpersonen möglich ist, die Vorführung fast eines jeden Filmes zu unterbinden. Konsequenter durchgedacht heisst dies, dass es in Zukunft fraglich ist, ob wir Filme wie etwa Louis Malles «Le souffle au coeur», Dusan Makavejevs «WR – Die Mysterien des Organismus», Pier Paolo Pasolinis «Il Decamerone» überhaupt noch zu sehen bekommen, weil kein Kinobesitzer – sollte die jetzt geübte Praxis einreissen – das Risiko einer Strafanzeige und einer Verurteilung mehr auf sich nehmen wird. Die Folge davon wird sein, dass das anspruchsvolle Kinopublikum auf die deutschen Fernsehkanäle ausweichen wird, wo auf dem kleinen Bildschirm die eigentliche Filmkultur in schlechter Synchronisation verheizt wird. Unsere Kinos aber werden zu fragwürdigen Unterhaltungsstätten, die als letzte Bastionen der Filmwirtschaft wahrscheinlich nicht mehr soviel Sex, dafür aber unbeschränkt Crime servieren werden, gegen den in der Schweiz bekanntlich niemand einschreitet – auch die Sittenwächter nicht, die dem Film und seinem Publikum in ihrer gewiss ehrlichen, aber vielleicht doch ein wenig kurzsichtigen Entrüstung einen schlechten Dienst erweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Herausgeber:
Vereinigung evangelisch-reformierter
Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
für kirchliche Film-, Radio- und
Fernseharbeit

Redaktion:
Urs Jaeggi, Gerechtigkeitsgasse 44,
3011 Bern, Telephon 031/22 84 54

Ständige Mitarbeiter:
Pfarrer D. Rindlisbacher, Filmbeauftragter
Pfarrer H.-D. Leuenberger, Fernseh-
beauftragter
Pfarrer P. Schulz, Radiobeauftragter

Druck, Administration und
Inseratenregie:
Stämpfli + Cie AG, Hallerstrasse 7/9,
3000 Bern, Telephon 031/23 23 23
Postcheckkonto 30-169

Jahresabonnement: Fr. 22.–
Einzelnummer: Fr. 1.20.

Abdruck nur mit Erlaubnis der
Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

- Inhalt
- 2 Filmkritik
Blind Terror
L'Albatros
Raphaël ou le débauché
 - 3 Blue Water, White Death
The Omega Man
 - 4 The Light at the Edge of the World
Le Coppie
 - 5 The Trojan Women
 - 6 Kurzfilm im Unterricht
Der arme Mann Luther
 - 8 Aufsätze
Rossellini: wiedergeprüft,
wiederentdeckt
 - 9 Film und Auftrag
Praxis der Filmarbeit in der
Gemeinde
Aktive Filmkunde
 - 10 Spielfilm im Fernsehen
 - 12 Gedanken am Bildschirm
Sensibilisierung gründlich vergällt
 - 13 Das Fernsehen und die Zensur
 - 14 TV-Tip
 - 17 Radio
Dynamischer
Im Dienste der Automobilisten
Der Hinweis
 - 18 Notizen

Titelbild
Mia Farrow spielt das, in der Folge
eines Reitunfalls erblindete, Mädchen
in «Blind Terror» von Richard
Fleischer